

Öffentliche Planaufgabe

Bauprojekt: **Strassensanierung inkl. Signalisation
Weiern 4. Etappe,
Zelgliweg und Im Spiegelhof**

Auflagefrist: 03. bis 22. Dezember 2021

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf
Foyer 1. Stock, während den Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung.

Rechtsmittel: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann
gegen das Bauprojekt, während der Auflagefrist beim
Gemeinderat Aadorf schriftlich und begründet Ein-
sprache erheben.

Hinweis zum Signalisationsplan:

Dazu können innert 20 Tagen beim Departement für
Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510
Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht wer-
den. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches
Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Informa-
tion wobei kein Einspracheentscheid ergeht. Die spä-
tere Verfügung der Signalisation gemäss Art. 106/107
der Signalisationsverordnung wird im Amtsblatt publi-
ziert und kann beim Verwaltungsgericht des Kantons
Thurgau angefochten werden.